

BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle

An der Schlaube 1, 15898 Neuzelle OT Treppeln

Tel.: 033673 / 5952 Fax: 033673 / 69162

E-Mail: schlaubemuehle@t-online.de

www.bund-brandenburg.de

Stand: 11/2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen des BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung des BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle, einzelner Gästezimmer oder Räume, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen.
2. Die Unter- oder Weitervermietung des überlassenen BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle und deren Zimmer und Räume sowie deren Nutzung zu anderen Zwecken sind nicht gestattet.

Buchungsbedingungen/ Beherbergungsauftrag

1. Diese Buchungsbedingungen und Hinweise regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle. Bitte schenken Sie ihnen Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
2. Bei einer Buchung erhalten Sie per E-Mail Ihren Beherbergungsauftrag, den Sie unterschrieben an den BUND Brandenburg zurückschicken müssen, um Ihre Buchung zu bestätigen (unterschrieben und eingescannt zurück per Email an folgende Adresse ist ausreichend: buchung.schlaubemuehle@bund-brandenburg.de)
3. Mit der Rücksendung des Beherbergungsauftrages ist die Buchung verbindlich. Wird der Beherbergungsauftrag nicht bis zum im Auftrag festgehaltenen Datum an den BUND zurückgeschickt, kann der Buchungszeitraum vom BUND anderweitig vergeben werden.

Rechte und Pflichten

Der unterzeichnete und fristgemäß eingesendete Beherbergungsauftrag verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrags, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Mit Unterzeichnung des Beherbergungsauftrages akzeptiert der Vertragspartner die AGB des BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle.

Leistung, Preis, Zahlung, Abrechnung

1. Das BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer oder Räume bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Vertragspartner veranlassten Leistungen und Auslagen an Dritte.
3. Der BUND Brandenburg ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Alle Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
4. Der Preis kann vom BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Personenzahl, der Anzahl der gebuchten Zimmer oder Räume, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer wünscht und das BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle dem zustimmt.

Rücktritt, Stornierung

Rücktritt durch den Gast

Der Rücktritt ist jederzeit möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück, so verliert das BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle den Anspruch auf den vereinbarten Buchungspreis. Es werden folgende Entschädigungen pro Buchung in Rechnung gestellt:

Bei

Rücktritt bis 60 Tage vor Buchungsbeginn: Kostenfreier Rücktritt

Rücktritt von 59 bis 30 Tage vor Buchungsbeginn: 10 % des veranschlagten Gesamtpreises,

Rücktritt von 29 bis 15 Tage vor Buchungsbeginn: 20 % des veranschlagten Gesamtpreises,

Rücktritt von 14 bis 1 Tage vor Buchungsbeginn: 60 % des veranschlagten Gesamtpreises,

Rücktritt am Anreisetag oder später 100 % des Gesamtpreises.

Bei einem Rücktritt ist eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € zu entrichten

Rücktritt durch das BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle

Das BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle kann vom Buchungsvertrag zurücktreten:

1. Wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
2. Wenn die Durchführung der Buchung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch das BUND Naturschutz- & Informationszentrum Schlaubemühle gekündigt, so kann dieses für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Buchung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Haftung

1. Wer Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Verantwortliche eingeschlossen). Ist es nicht möglich, den Verursacher ausfindig zu machen, haftet der Vertragspartner. Jegliche Schäden sind den Mitarbeitern der Schlaubemühle sofort anzuzeigen.
2. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Entschädigung von Wertgegenständen wird nicht übernommen. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der Schlaubemühle befinden, wird nicht gehaftet.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für Minderjährige verbleibt bei den Erziehungsberechtigten, bei den verantwortlichen Gruppenleitern bzw. beim Vertragspartner.

Extremismusklausel

Nutzung der Gebäude zur Durchführung von Veranstaltungen oder Treffen mit einem extremistischen Hintergrund bzw. Teilnehmenden sind untersagt. Der BUND Brandenburg ist im Rahmen der Anmeldung über die Hintergründe der geplanten Nutzung zu informieren.

Sollten trotzdem Nutzungen mit extremistischem Hintergrund stattfinden, wird vier Wochen nach dem Termin

eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000,00 € fällig.

Für die Einschätzung des extremistischen Hintergrundes gelten die aktuellen Aussagen der Ämter für Verfassungsschutz.

Sonstiges

- Es ist nicht gestattet, Haustiere mitzubringen bzw. in der Schlaubemühle unterzubringen.
- Das Schlafen in Schlafsäcken ist im Zelt, aber nicht in den Gästebetten gestattet.
- Bei Ihrem Aufenthalt in der Schlaubemühle ist darauf zu achten, dass im Haus keine Straßenschuhe getragen werden.